

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. August 1998
BESCHLUSS NR. 196

Ueberdeckung Flughafenautobahn N11
Interpellation Pia Bättig und Mitunterzeichnende
Beantwortung

U 1.1.2

Am 25. Mai 1998 reichte Gemeinderätin Pia Bättig und Mitunterzeichnende betreffend die Ueberdeckung der Flughafenautobahn N11 folgende Interpellation ein:

„Mit der Motion Fuchs (1976) wurde der Stadtrat 1979 vom Gemeinderat beauftragt, ein Ueberdeckungs- und Lärmwandprojekt auszuarbeiten. Dies führte nach Jahren der Abklärungen und Vorbereitungen zu einer Volksabstimmung: Die Stimmberechtigten genehmigten am 24. April 1994 den Kredit von 15 Mio Franken für den durch die Stadt Opfikon zu finanzierenden Mehrkostenanteil an der Ueberdeckung der Flughafenautobahn N11, Teilstück Schulstrasse bis Hotel Hilton.

In der Ratssitzung von 2. September 1996 orientierten die beiden Stadträte David Häne und Jacques Mettler über den aktuellen Stand. In der Ratssitzung vom 3. März 1997 genehmigte der Rat die Abrechnung der Planungskredite in der Höhe von Fr. 288'938.95. In der Zwischenzeit wurde der Rat zu diesem Vorhaben nicht mehr weiter informiert, und vor allem ist nicht ersichtlich, wann nun endlich gebaut werden wird.

In der Volksabstimmung sagte eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung Ja zu diesem Projekt. Der Gemeindeverein ist der Meinung, dass wir diesem Volksentscheid nachkommen sollten. Wir befürworten stets die Autobahnüberdeckung, verbessert sie doch wesentlich die Lebensqualität in unserer lärmgeplagten Stadt. Auch spricht die heute günstige Wirtschaftslage für eine rasche Realisation. Es scheint unverständlich, dass die kantonale Baudirektion und der Bund die Arbeiten derart verzögern!

Deshalb gelangt der Gemeindeverein mit folgenden Fragen an den Stadtrat:

1. Aus welchen Gründen erfährt der Bau der Autobahnüberdeckung erneut eine Verzögerung?
2. Hat der Stadtrat die Möglichkeit, die Planungs- und Bauarbeiten zu beschleunigen?
3. Auf welche Weise ist die städtische Mitwirkung und Einflussnahme auf das durch die kantonale Baudirektion realisierte Bauvorhaben sichergestellt?

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. August 1998

4. Wie gedenkt der Stadtrat im Zusammenarbeit mit der Baudirektion, die zu erwartenden Verkehrsprobleme während der Bauphase zu lösen? Ist der Stadtrat bereit, unsinnige Umwege oder Schleichwege zu sperren? (Auswertung: Erfahrung Autobahn-Brückensanierung Frühling 1998 bis Sommer 1999)
5. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, dass dieses Bauvorhaben rascher gebaut wird, als dies zur Zeit beim Autobahnzusammenschluss in Kloten geschieht?“

Die Interpellation wurde an der Gemeinderatssitzung vom 8. Juni 1998 begründet. Gemäss § 50 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist sie innert 3 Monaten nach der Begründung mündlich oder schriftlich zu beantworten.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Interpellation von Pia Bättig und Mitunterzeichnende betreffend die Ueberdeckung der Flughafenautobahn N11 wird folgendermassen beantwortet:
 - 1.1 Mit RRB Nr. 253 vom 25. Januar 1995 genehmigte der Regierungsrat das bereinigte Ausführungsprojekt für den Bau der Ueberdeckung der Flughafenautobahn. In der Folge hat die Baudirektion, im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), das Projekt überarbeiten lassen. Neu wird zwischen der Thurgauerstrasse und der Schaffhauserstrasse in jeder Richtung die Ein- bzw. Ausfahrspur addiert. Unter der Ueberdeckung entsteht somit ein Sechsspurabschnitt mit Standspuren. Damit wird einem möglichen Engnis vorgebeugt, ohne dass die Gesamtkapazität der Autobahn gesteigert würde.

Dieses Vorgehen führt insgesamt zu einer Verringerung des Bauverkehrs. Es kann dadurch auch von der Autobahn aus gebaut werden, was zu einem wirksameren Lärmschutz führt. Während rund der Hälfte der Bauzeit wird der Verkehr in der zuerst fertiggestellten Oströhre abgewickelt. Weiter wird das Entwässerungssystem neu als vollständiges Trennsystem konzipiert, welches Opfikon bedeutende Vorteile bringen wird.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. August 1998

Schliesslich wird der Lärmschutz zwischen der Schulstrasse und der Thurgauerstrasse verbessert (Erhöhung der Lärmschutzwand auf der Glatseite, zusätzlicher Lärmschutzwall auf der Seite der Sportplätze).

Die Ueberarbeitung des Vorlageprojektes ist abgeschlossen. Der Stadtrat wird seine Stellungnahme zum bereinigten Projekt voraussichtlich im Herbst 1998 beschliessen. Die Zustimmung des Regierungsrates und des Bundesamtes für Verkehr wird gegen Ende 1998 erwartet. Gemäss schriftlicher Stellungnahme des Baudirektors vom 16. Februar 1998 ist der Baubeginn (Vorarbeiten) ab Sommer 2000 vorgesehen. Die Fertigstellungsarbeiten sollten bis Mitte 2003 abgeschlossen sein.

Der Stadtrat kann die Ansicht der Interpellanten, das Bauvorhaben sei „erneut verzögert“ worden, vor dem dargestellten Hintergrund nicht teilen. Anfang Juli 1997 informierte der Stadtrat in den Medien über die erwähnte Ueberarbeitung des Vorlageprojektes 1994. Der Gemeinderat konnte sich im Rahmen der jährlichen Behandlung des Geschäftsberichtes über den Planungsfortschritt ins Bild setzen. Das Bauamt wird allerdings in Zukunft regelmässiger informieren.

1.2 Der Stadtrat hat keine Möglichkeit, den Terminplan für die Planungs- und Bauarbeiten massgeblich zu beeinflussen.

1.3 Die städtische Mitwirkung und Einflussnahme in die Projektorganisation ist geregelt und wirkungsvoll institutionalisiert. Der stadträtliche N11-Ausschuss trifft sich regelmässig mit den Verantwortlichen der Baudirektion. Der Stadtrat und die Verwaltung sind zudem in den massgeblichen Gremien der Projektleitung vertreten.

1.4 Für die Verkehrslösung während der Bauzeit besteht ein Konzept, welches dem Stadtrat als Bestandteil des Vorlageprojektes 1998 zur Kenntnis gebracht wird.

Mit einer vierspurigen Autobahn mit zusätzlich je einer durchgezogenen Ein- bzw. Ausfahrspur können in jede Richtung immer zwei Spuren benützt werden. Ein Ausweichen auf das lokale Netz muss nicht befürchtet werden. Kurzfristige Ausnahmen während einzelner Bauphasen bleiben vorbehalten.

1.5 Der Vergleich mit dem Autobahn-Zusammenschluss in Kloten ist aus heutiger Sicht nicht zulässig, weil die Finanzierung des Deckelbauwerkes gesichert ist. Beschlüsse des Kantonsrates im Rahmen der jährlichen Budgetdebatte bleiben vorbehalten.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. August 1998

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Mitglieder des Stadtrates
- Mitglieder des N11-Ausschusses
- Bauamt
- Finanzabteilung
- Werkabteilung

CWBAB-98-60_Interpellation_Baettig

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Schreiber:

J. Leuenberger H.R. Bauer

VERSANDT:
27. AUG. 1998